Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 113 (1945)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 26. April 1945 **113. Jahrgang • Nr. 17**

Hornussen

Inhalts-Verzeichnis. Der Epheserbrief des hl. Paulus in seelsorglicher Sicht — Der politische Katholizismus in der Schweiz — Biblische Miszellen — Totentafel — Kirchen-Chronik — Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel — Inländische Mission — Rezension.

Der Epheserbrief des hl. Paulus in seelsorglicher Sicht

Das Sendschreiben des hl. Paulus an die von ihm so hochgeschätzte Christengemeinde zu Philippi gewährte uns interessante Einblicke in das persönliche Wesen des Völkerapostels und zugleich in seine Pastoralmethode, die auch uns wiederum wertvollste Anregungen bietet zur Lösung schwierigster Probleme der Seelsorge unserer Zeit. Großzügigkeit, Weitblick und unermüdlicher Eifer für die Sache Gottes kennzeichnen sein einzigartiges Wirken, das uns zu einer ernsten Gewissenserforschung veranlassen muß.

Das als Epheserbrief bezeichnete Hirtenschreiben des hl. Paulus eröffnet uns dessen Stellungnahme zu den brennendsten Fragen der urchristlichen Zeit. Es läßt in uns eine Ahnung davon aufsteigen, welch schwere Kämpfe von den ersten christlichen Glaubensboten auszufechten waren, um der Christusbotschaft in der heidnisch-jüdischen Welt den Weg zu bahnen.

Dem Epheserbrief kommt um so größere Bedeutung zu, weil er als Rundschreiben an weitere Kreise des kleinasiatischen Gebietes gerichtet war. Zweifellos waren als Leser des Briefes auch die Christen von Ephesus in Aussicht genommen. Selbstverständlich richtete Paulus in seiner Missionsarbeit seinen Blick in erster Linie nach der Metropole der damaligen römischen Provinz Asien. Dort residierte der Prokonsul, der höchste Provinzbeamte. Die Stadt lag am Kreuzungspunkt zweier Römerstraßen. Kunst und Wissenschaft wurden in ihr weitgehend gepflegt. Aber auch ausgelassene Sittenlosigkeit und Zauberkünste hatten dort ihren Sitz mit dem berühmten Artemisheiligtum, das damals zu den großen Weltwundern gezählt wurde, und zu dem alljährlich zahllose Pilger wallfahrteten. Stolz nannte Ephesus sich die «Hüterin des Tempels der großen Artemis und ihres vom Himmel herabgekommenen Bildes» (Apg 19, 35). Viel religiöser Sinn und festgewurzelte Tradition war da und dort im alten Heidentum lebendig. Auch der Kaiserkult, der in Rom mit mehr Zurückhaltung geübt wurde, hatte in dieser Weltstadt ein Zentralheiligtum. Dazu kamen eine ganze Reihe von Mysterienkulten, die hier heimisch waren und ihre zahlreichen Anhänger hatten. So begreifen wir, daß Ephesus oft auf Inschriften «die erste und größte Metropole Asiens» genannt wurde und daß das religiöse Schicksal dieser Stadt dem Apostel, der sich allen Heiden verpflichtet fühlte, tief am Herzen lag. Zweimal, auf seiner zweiten und dritten Missionsreise (zwischen 51—53 und 55—58), war Paulus selber, ungefähr drei Jahre lang, tätig in Ephesus und kannte die dortigen Verhältnisse somit aus eigener Anschauung. Die Sorge um diese Stadt, wie um das ganze kleinasiatische Missionsgebiet, hat ihm so herrliche Gedanken eingegeben, daß man diesen Epheserbrief als «die Krone der Paulusschriften» (J. A. Robinson) und als «eine der göttlichsten Schriften der Menschheit» (S. T. Coleridge) bezeichnet hat (Herders Bibelkommentar, XV. Bd. S. 5). Zu allen Zeiten hat man übrigens den Gedankenreichtum und den sublimen Charakter des Epheserbriefes bewundert. Der alte Bibelgelehrte Hieronymus hat vor allem auch dessen mystischen Charakter betont.

Ein Gedanke, der durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Zeit immer aktuell gewesen ist, lag dem Apostel bei der Abfassung dieses Briefes besonders am Herzen: die Einheit und Unversehrtheit der auf Christus, den gottmenschlichen Erlöser, gegründeten Kirche. Wie Paulus einer untergehenden Welt gegenüber diese Idee zu verfechten hatte, so ist auch uns heute die große und verantwortungsvolle Aufgabe gestellt, die Einheit katholischen Denkens und Handelns zu wahren, angesichts des katastrophalen Geschehens in der Gegenwart, in der die Kirche eine ihrer größten Bewährungsproben zu bestehen hat seit ihrer Gründung und ersten Ausbreitung. Aber nicht bloß für die Gesamtkirche, sondern auch für jeden noch so kleinen Seelsorgekreis stellen Einheit und innere Geschlossenheit der Kirche eine Lebensfrage dar, die notwendige Voraussetzung für eine gedeihliche Entfaltung jeder religiösen Gemeinschaft. Und wie viele auseinanderstrebende Kräfte, wie viele Privatinteressen, die dem Gesamtwohl der christlichen Gemeinde zuwiderlaufen, gibt es da und dort! Wie weitgehend fehlen oft gegenseitiges Verstehen, edle Rücksichtnahme dem bedrängten und innerlich ringenden Mitbruder gegenüber! Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, bedarf es

stärkster Beweggründe. Eine zielbewußte Seelsorge, die ernsthaft auf eine innere Vertiefung und Festigung des Pfarreilebens ausgeht, und solche geltend zu machen imstande ist. Paulus war sich durchaus klar darüber und hat seiner eindrucksvollen Forderung nach kirchlicher Einheit gerade im Epheserbrief auch eine überzeugende Begründung mitgegeben, indem er eben auf Christus als die fundamentale Voraussetzung des innern Zusammenhaltes aller Gläubigen untereinander hinweist. Er verliert sich also nicht in unwesentlichen und nebensächlichen Gedanken. Alle seine Erörterungen sind getragen von dem tiefsten Ernste klarer und überzeugender theologischer Wahrheiten. Auch in unserer von schwersten Krisen erfüllten Zeit können nur solide und gewichtige Argumente auf kritisch eingestellte Zuhörer Eindruck machen. Paulus ist da unser großer und erleuchteter Lehrmeister.

In unvergleichlicher Weise versteht es Paulus, Christus immer und überall, wo es um große und folgenreiche Entscheidungen geht, in den Vordergrund zu rücken. Mit ihm ist er ja auf das innigste verbunden. «Christus lebt in mir» (Gal 2, 20). In Christus hat Gott auch uns begnadigt. In ihm hat er uns schon vor Grundlegung der Welt auserwählt, auf daß wir heilig und untadelhaft vor ihm seien. Durch ihn hat er uns zu seinen Kindern vorherbestimmt (Eph 1, 3 ff.). In die Kindschaft Gottes sind wir eingetreten dank der Erlösungstat Jesu, der durch sein Blut die Vergebung unserer Sünden erwirkt hat und den Reichtum seiner Gnade samt aller Weisheit auf uns überströmen ließ (1, 7 f.). Paulus überfließt von tiefster innerer Freude über diese großen Tatsachen der Offenbarungsgeschichte, und er ist sich auch bewußt, welche Folgerungen für das religiöse Gemeinschaftsleben sich daraus ergeben. Wenn wir wirklich alle Kinder Gottes sind, herausgehoben aus der Verderbtheit der menschlichen Natur, innerlich geheiligt durch Christi Erlöserblut und berufen zu ewigem Gottschauen, dann müssen wir auch zu einander stehen, unserer Zusammengehörigkeit uns auch bewußt werden und zu opfervoller Hingabe aneinander bereit sein.

Diese Gedanken müssen aber auch Allgemeingut der Gläubigen werden und sie in ihrem Denken und Handeln bestimmen, sonst bleiben sie in einer oberflächlichen Auffassung des christlichen Lehrgehaltes stecken, und dies führt eben zur religiösen Gleichgültigkeit, zur Vernachlässigung der primitivsten Christenpflichten und schließlich nicht selten zum gänzlichen Abfall vom Glauben. Wir dürfen die Mühe nicht scheuen, die Gläubigen in diese sublimen christlichen Wahrheiten einzuführen in Predigt und Katechese. Dies ist eine dringende Notwendigkeit gegenüber einem unchristlichen, materialistischen Kollektivismus, in dessen Bann heute Millionen von Menschen stehen und in dem sie glauben ihr Glück zu finden, aber auch gegenüber einer alle menschlichen Rücksichten ausschaltenden Herrenmoral, die alle persönliche Freiheit ausschaltet und die individuelle menschliche Würde verachtet. Paulus lehrt uns, die Grundwahrheiten des Christentums wirkungsvoll ins Licht zu rücken. Auch Jesu Lieblingsjünger hat sich von dem Gedanken der Kindschaft Gottes tief beeindrucken lassen. Freudig ruft er aus: «Schaut, welch große Liebe uns der Vater erwiesen hat: Wir heißen Kinder Gottes und wir sind es auch» (1 Jh 3, 1). Und täglich werden wir daran erinnert im Gebet des Herrn, in dem wir an Gott als unserm Vater uns wenden mit allen Anliegen unseres Lebens.

Bei der eben dargelegten Einstellung zu Christus muß Paulus notwendig auch zur Ueberzeugung kommen, daß in ihm allein die Menschheit erneuert werden kann. Nach Gottes ewigem Ratschluß sollte in der Fülle der Zeiten «alles was im Himmel und auf Erden ist, in Christus als dem Haupte zusammengefaßt werden» (V 9 f.). Die Vulgata nennt es, sinngemäß aber nicht wörtlich, ein «instaurare omnia in Christo». Dieses paulinische Wort «gehört zu den wichtigsten Sätzen der gesamten Offenbarung, ja sein Inhalt ist der Höhepunkt der göttlichen Heilsveranstaltung» (Ketter, Herderbibel, XV. Bd. S. 14). Es ist eine programmatische Kundgebung des Völkerapostels, eine grundsätzliche Formulierung von größter Tragweite, ein grundlegender Gedanke jeder modernen Seelsorge. Die aus den Fugen geratene Menschheitsordnung muß nach Paulus eine neue Orientierung finden in einem großen, umfassenden und alles beherrschenden Zentralgedanken, in einem nie versiegenden Lebenszentrum, in einer von weltüberlegener Weisheit beherrschten Persönlichkeit: in Christus dem Gottmenschen. An ihm hat Gott selber seine unendliche Macht erwiesen, indem er «ihn von den Toten auferweckte und in den himmlischen Höhen zu seiner Rechten sitzen ließ, erhaben über alle Herrschaften und Mächte, Fürstentümer und Gewalten, wie über jegliches Wesen, das es in dieser und in der künftigen Welt gibt. Alles hat er ihm zu Füßen gelegt und ihn zu dem alles überragenden Haupte der Kirche gemacht; sie ist sein Leib, erfüllt von ihm, der alles in allem erfüllt» (1, 20 ff.).

Diese unvergleichlich hohe Auffassung von Christus, wie sie Paulus in diesen Worten dargelegt hat, sollte durch unsere Seelsorge Gemeingut der gläubigen Gemeinde werden. In ihm hat Gott die unfaßbar großen Wunder seiner Gnade gewirkt. Er ist das Alpha und das Omega der ganzen Menschheitsgeschichte. Ihr hat er erst einen tiefern Sinn gegeben. Mit ihm hat nach Houston Steward Chamberlain die Geschichte eigentlich erst begonnen. Er ist nach seinen eigenen Worten das Licht der Welt (Jh 14, 6). Keine Philosophie und keine religiöse Entwicklung wird je an ihn heranreichen oder gar über ihn hinausführen. Das Christusbild muß in seiner ganzen Großartigkeit, Lebendigkeit, Lieblichkeit, Erbarmung wieder mitten hineingestellt werden in die Familie und das öffentliche Leben. Und welch herrliche Aufgabe ist es, Christus den Seelen wieder nahe zu bringen, jetzt wo die Menschheit sich aufreibt in den abstoßendsten Orgien des Hasses, in frevelhaftem Brudermord und aberwitzig alles zerstört, was geniales menschliches Können einst Großes geschaffen. Jetzt, wenn je einmal, tut es not, das Christusbild in seiner dogmatischen Gesamtheit dem Volke wieder vor Augen zu führen im Sinne und Geiste des hl. Paulus. Eine dogmatisch gut fundierte Verkündigung des christlichen Lehrgehaltes ist angesichts der verhängnisvollen geistigen Verwirrung unserer Zeit dringendste Notwendigkeit. Die kostbare Zeit auch des Vielbeschäftigten kann nirgends besser verwendet werden als hierfür.

Prof. Dr. B. Frischkopf.

(Fortsetzung folgt)

Der politische Katholizismus in der Schweiz

II.

In seinem Referate «Reformierte Haltung gegenüber dem politischen Katholizismus» bezog Arthur Frey Stellung zu der von seinem christkatholischen Vorredner und Partner gekennzeichneten Lage. Zwar ist der Rahmen seiner Betrachtungen weiter gespannt, da er vom politischen Katholizismus überhaupt handelt, nicht bloß in der

Schweiz, wenn auch faktisch hauptsächlich der politische Katholizismus in der Schweiz berücksichtigt wurde. Das war ja schließlich gegeben. Dem schweizerischen Protestantismus liegt es doch wohl ferne, wenn nicht dem Willen, so doch dem Können nach, sich mit der katholischen Weltkirche zu befassen und Einfluß zu nehmen auf den politischen Katholizismus außerhalb der Schweiz. Es scheint, daß Frey in seinen Darlegungen die Ausführungen Landolts nicht vor sich hatte, wenigstens nicht als Grundlage verwendete, wie sich das hätte nahelegen können. Wir treffen in Arthur Freys Ausführungen durchaus eigene Auffassungen über den politischen Katholizismus in der Schweiz und hatten doch eigentlich nach Ankündigung des Titels eine reformierte Haltung zum (vorausgesetzten) politischen Katholizismus dargestellt erwartet. Dem ist aber nicht sehr der Fall, wie zu ersehen sein wird.

Freys Schilderung beginnt mit der (nach ihm gegebenen) Aktualisierung des konfessionellen Problems in der Schweiz: Uebergang, bei Handänderung, gewerblicher Betriebe vor allem in der Stadt, in katholische Hände; Errichtung eines Wallfahrtsortes (Egg?) im Kanton Zürich; konfessionelle Vereinspolitik; konfessionelle Nutzung neutraler Fürsorge; konfessionelle Abschließung kath. Caritas; Verkonfessionalisierung des gesamten öffentlichen Lebens. In diesen Rahmen stellt der Referent dann die rein politischen Erscheinungen: kathol. Bauernpartei (?); beabsichtigte Gründung einer kath. Mittelstandspartei (?); unerhörter Einfluß des katholisch-konservativen Königsmachers (welchen?) bei Bundesratswahlen; der kath. Bundeskanzler. Unter den besonderen Erscheinungen werden vermerkt: die Irrlehre, unser Land verdanke die Erhaltung des Friedens der Fürbitte des Bruder Klaus; Heiligsprechung des Bruder Klaus; Jesuitenfrage und Nuntius (wie könnte es auch anders sein?).

Das alles sind sehr ungleichartige Elemente, die nur ein Arthur Frey unter einen Hut des politischen Katholizismus zu bringen vermag. Als Sekretär der EPD beobachtet er natürlich alle Lebensäußerungen im kathol. Bereiche, um sie dann auf seine Art zu verarbeiten. Für den politischen Katholizismus hätte sich aber eine reinliche Scheidung empfohlen. Wir begreifen Arthur Freys protestantische Sorgen und Anliegen, aber er sollte rein konfessionelle von rein politischen Fragen scheiden und nicht beide fortlaufend vermengen, dergestalt, daß konfessionelle Anliegen politisch formuliert werden und politische Anliegen konfessionell. Besonders soll man das nicht tun, wenn man das dem Katholizismus zum Vorwurfe macht, was man selber praktiziert. Wir haben unsererseits keine Schwierigkeit, beide Gebiete säuberlich voneinander zu trennen und sowohl der Religion wie der Politik ihren eigenen selbständigen Bereich zuzuweisen und zu respektieren. Dabei übersehen wir immerhin nicht, daß die Religion auch Forderungen zu stellen hat an die Politik, und daß es auch Belange gibt, wo sich die Politik auf die Religion berufen und verlassen kann.

Zu einer kleinen Digression mag Freys Bemerkung Anlaß geben, daß man dem Schweizervolk die Irrlehre beibringen möchte, unser Land verdanke die Erhaltung des Friedens der Fürbitte des Bruder Klaus, den man zum Nationalheiligen oder mindestens zum Landesvater erheben will. Wo in aller Welt geschieht denn das? Es steht nirgends geschrieben, daß die Erhaltung des Friedens für die Schweiz der Fürbitte des sel. Bruder Klaus zuzuschreiben ist. Pie credi potest, aber nicht mehr. Es gilt deshalb, in homiletischen Formulierungen den Bogen nicht zu überspannen. Weder dem katholischen noch dem protestantischen Schweizervolk wird diese Lehre beigebracht. Es ist möglich, aber nicht sicher, daß die Fürbitte des sel. Bruder Klaus der Schweiz den Frieden erhalten hat. Alle Wallfahrtsgelübde usw., welche zu Ehren von Bruder Klaus gemacht wurden und erfüllt werden, wenn der Schweiz in diesem Kriege der Frieden erhalten bleibt, geben keine Sicherheit, daß die Erhaltung des Friedens der Fürbitte des seligen Bruder Klaus zu danken ist. Eine Erhebung zum Nationalheiligen ist m. W. nicht geplant, obwohl angesichts der kleinen Auswahl der einzige Heilige eines Landes von selber zum Nationalheiligen werden könnte, oder die einfache Tatsache der Heiligsprechung eines Eidgenossen denselben sehr wohl zum Nationalheiligen, d. h. zum Heiligen unserer Nation und des Volkes macht. Eine Erhebung zum Landesvater ist m. W. ebenfalls nicht geplant. Die Stellung eines Heiligen als Fürbitter und Mittler bei Gott kann meinetwegen als Landesvaterschaft angesprochen werden. Aber der Titel des Landesvaters ist doch wohl historisch und politisch gemeint und hängt mit der Rolle des sel. Bruder Klaus auf der Tagsatzung zu Stans zusammen. Im Heiligsprechungsprozeß hat diese Tatsache nicht die geringste Rolle gespielt, weder im Prozeß super heroicitate virtutum, noch viel weniger im Prozeß super miraculis. Wir möchten in diesem Zusammenhange bloß die Bemerkung (echt Frey!) tiefer hängen: von der Geldmacherei, die mit der Fürbitte des Bruder Klaus und ganz besonders mit dem Heiligsprechungsprozeß verbunden ist, und vom Unfug, der dadurch mit ihm getrieben werde!

Frey findet, es wäre nicht weise und wenig sinnvoll, wenn gegen die von ihm gezeichnete Lage einfach protestiert würde. Es würde nach ihm auch nicht von grundsätzlichem reformiertem Denken zeugen, wenn aus der umfassenden katholischen Aktivität der Schluß gezogen würde, dem eine protestantische Aktivität entgegenzusetzen. Immerhin scheint der Protest doch dem Protestantismus wenigstens historisch zu entsprechen und die reformierte Haltung gegenüber dem politischen Katholizismus scheint doch keine rein platonische zu sein. Die ganze Tätigkeit Freys und seines EPD, wie auch das Referat vor der sozialen Studienkommission des schweizerischen reformierten Pfarrvereins sind doch wohl Protest und protestantische Aktivität gegenüber dem Katholizismus?

Bevor auf die Aufgabe der reformierten Kirche in der Auseinandersetzung mit dem politischen (!) Katholizismus eingegangen wird, erklärt der Referent, daß die Katholiken in all ihren Aktionen ihrem katholischen Glauben treu sind, weil es nach katholischer Auffassung außerhalb der römisch-katholischen Papstkirche kein Heil gibt. Wir können, was richtig und unrichtig ist am Verständnis dieses Axioms und seiner Anwendung auf katholische Tätigkeit, übergehen. Nicht übergehen können wir jedoch die perfide Anprangerung der katholischen Kirche, die durch dick und dünn, um jeden Preis, eben weil sie sich als heilsnotwendig vorkommt, alles tun müsse und tue, um obenaufzubleiben oder zu kommen, charakterlos sich anpasse: Waffen segne für den Feldzug in Abessinien, um die Stellung im faschistischen Italien zu sichern; die Diktatur Francos unterstützte, um die alte Macht in Spanien wieder aufzurichten; Vichy unterstützte, weil der Kirche wesentliche Konzessionen gemacht wurden usw. usw. Frey versteigt sich sogar den Grundsatz: Recht ist, was der Kirche nützt — offenbar ist Frey auch alles recht, was dem Protestantismus nützt — sonst würde er eine derartige Kampfesweise lassen.

Für den Protestantismus nimmt Frey die Entschuldigung oder wenigstens die Erklärung in Anspruch vom Unterschied zwischen Ideal und Wirklichkeit. Das reformierte Bekenntnis zu Jesus Christus sei all die Jahre hindurch schwach genug gewesen; nur dort sei Kirche, wo man wirklich bekennt: man könne sich nicht im kirchlichen Raum zu Jesus Christus bekennen, und ihn vor der Welt verleugnen, indem man zu aller Ungerechtigkeit der Welt schweigt. Wir haben für diese Unterscheidung und Entschuldigung alles Verständnis, gedenken sie aber nicht in Anspruch zu nehmen angesichts der Indefektibilität und Infallibilität der Kirche. Immerhin ist zwischen dem dogmatischen Bekenntnis zur geoffenbarten Wahrheit und dem sozialen Bekenntnis zur natürlichen und geoffenbarten Güte ein Unterschied statthaft. Es ist nirgendwo geboten, jedes irgendwie und irgendwo geschehene Unrecht öffentlich und feierlich verurteilen zu müssen. Das hat mit Billigung des Unrechtes nichts zu tun, und Duldung eines Unrechtes, das man innerlich verurteilt, aber äußerlich nicht ändern kann, braucht nicht immer ein Unrecht zu sein. Protest und Verurteilung richten manches Mal nur schlimmere Uebel an, nicht nur beim Protestierenden, sondern sogar beim Verfolgten. Da wird Klugheit, Liebe, ja Gerechtigkeit fordern, zu schweigen. Daß man sich in der Einschätzung der Tatbestände täuschen kann, ist möglich und menschlich. Ein stures «Bekenntnis» um jeden Preis ist offensichtlicher Unsinn!

(Schluß folgt)

Biblische Miszellen

Die Kleidung der Propheten

F. A. H. Was die Propheten äußerlich auszeichnete, war der lange, kamelhärene Mantel (1 Kö 19, 13; 2 Kö 2, 8. 13; Za 13, 4) und der lederne Gürtel (2 Kö 1, 8; Mt 3, 4).

Der Mann, der sich so kleidete, sah wie behaart aus (1 Kö 1, 8; vgl. Gen 25, 25: Esau).

Wenn Isaias (20, 2) im «Sack» herumgeht, bedeutete das (eine besonders einfache Kleidung) Nacktgehen! Der härene Mantel der Propheten war ein Protest gegen die Ueberfeinerung und Ausartung der Sitten und ein Protest gegen die vorgeschrittene «Zivilisation». Er bedeutete Rückkehr ins alte Schafnomadentum, ja ins noch ältere Kamelnomadentum, wie es von den Rekabiten (Jer. 35, 6-10) hochgehalten wurde und wie es auch die Naziräer vertraten, indem sie die Haare nicht schoren. Amos 2, 11 stellt Naziräer und Propheten zusammen. Eine Art Parallele zum Prophetenmantel liefern das Pallium der griechischen Philosophen und der Mantel (tallith) der jüdischen Gelehrten späterer Zeit, an dem die rituellen Schaufäden angebracht waren und der bis an die Knöchel reichte (vgl. ZDMG 80, 6-7).

Jean Jacques Heß hat 1915 in der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft einen Aufsatz über «Beduinisches zum Alten und Neuen Testament» veröffentlicht, in dem er auf diesen ledernen Gürtel um die Lenden, wie ihn die Propheten und darum auch der letzte, Johannes der Täufer, trugen, aufmerksam macht (Mcl 16 u. Mt 3, 4).

Man weiß, wie die Maler und Bildhauer mit diesem Gürtel und dem Kleid aus Kamelhaaren fertig werden. Statt des Kleides aus Kamelhaaren erscheint regelmäßig ein Fell, das von einem Gürtel um die Lenden geschürzt wird.

Nun macht Heß darauf aufmerksam, daß «alle Beduinen Arabiens, vom äußersten Norden bis ans Indische Meer» die kamelhärene 'abah, und darunter, auf dem bloßen Leib, den Ledergürtel, berim, tragen. «Dieser Riemen ist heute bei den Männern aus feinen Gazellenlederriemchen zu einer Flechte von etwa Halbzentimeter Breite geflochten und etwa acht Meter lang. Er wird in vielen Umwindungen fest um den Leib geschnürt.»

Mit andern Worten, der Täufer trägt, wie die frühern Propheten: Beduinentracht. Er ißt ja auch Beduinenspeise: Heuschrecken und wilden Honig.

Verwandt mit diesem Propheten-Beduinengürtel ist das Schéma der koptischen und syrischen Mönche. Es besteht aus kunstvoll geflochtenen Lederriemen, die kreuzweise über Brust und Rücken getragen werden, so daß sie wie ein europäischer Geradehalter aussehen, nie abgelegt werden und zu besonders strengem, enthaltsamem Leben verpflichten. Der Träger des Schéma darf keinen Wein trinken, sich weder an Brot noch an Wasser noch an Schlaf sättigen und sich des Verkehrs mit Frauen enthalten.

Die Träger des Schéma übernehmen also das Nasireat.

(Vgl. dazu Oriens Christianus, 1915, S. 219: Der Ritus der Bekleidung mit dem ledernen Mönchsschéma bei den Syrern. Von Dr. A. Rücker.)

Sabaoth, Gott der Heerscharen

F. A. H. Num 10, 36 wird dementsprechend Jahwe genannt: Riböbot 2alphé Jisraés Myriaden der Tausende Israels.

Darum singt der Psalmist 20, 8:

Diese verlassen sich auf Wagen und Rosse,
wir aber erinnern uns Jahwes unseres Gottes.

Damit wird Gott den Wagen und Rossen der Heiden gegenübergestellt. Jes 52, 12 ist Jahwe Israels Vorhut und Nachhut, also wieder eine ähnliche Vorstellung.

In Ja2adi wurde ein Gott unter dem Namen Rekub verehrt, Reiter. Kilamu-Inschrift bei Lidsbarski Ephemeris für semitische Epigraphik 3, 223 (er heißt doch wohl nicht Rekab-2él, sondern es ist zu lesen «Rekub 2éli», Rekub, mein Gott). Er ist ja der Haus-Gott ba9al béti, Gott meines Hauses. Ein Vorgänger Kilamus heißt Bar-Rekab.

Rekab ist auch im Stamme der Queniter heimisch 2 Kö 10, 15. 23und Jer 35, 6. Dieser Reiter-Gott geht auf dieselbe Vorstellung zurück, die auch in der Bibel sich öfter findet: Jahwe reitend auf den Wolken, auf den Keruben, Hab 3, 8; Ps 67, 5; Ps. 17, 11; Jes. 19, 1.

Wenn Elia und Elisa Israels Wagen und Reiter genannt werden 2 Kö 2, 12 und 2 Kö 13, 14, dann tragen sie diesen Ehrentitel als Vertreter Jahwes selber, der sich in diesen beiden Propheten offenbart.

Man muß vorerst unterscheiden, ob es heißt: Jahwe Seba2ot oder 2elché seba2ot. Im ersten Fall ist Seba2ot Apposition zu Jahwe, im zweiten Fall aber ist Seba2ot im Genitivverhältnis zu 2elohim. Der zweite Fall kommt eigentlich nur bei Amos vor, äußerst selten anderswo, z. B. Jer 5, 14. Sonst immer Jahwe Seba2ot oder in den 2elchim-Psalmen auch 2elchim Seba2ot, wo 2elchim einfach mechanisch an Stelle von Jahwe geschrieben worden und textkritisch wieder umzuschreiben ist.

Bekannt ist das Heer des Himmels, das öfter genannt wird und die geheimnisvollen Kräfte des Himmels bezeichnen will, besonders die Sterne. Gen 2, 1 wird das Heer des Himmels und der Erde genannt und Jes 34, 2 das Heer der Völker.

So wird man unter der Mehrzahl Seba2ot wohl die gesamten Heere des Himmels und der Erde verstehen müssen.

Der Gott der Heere ist demnach der Herr über all diese Himmels- und Erdengewalten.

Im Ausdruck Jahwe Seba2ot aber, wo Seba2ot Apposition ist, müssen wir in Seba2ot einen Gottesnamen sehen, der in seinem Träger die Gesamtheit aller Kräfte vereinigt sieht.

Als Beispiel aus dem ägyptischen Kulturkreis darf man wohl den Satz aus einem Lied auf Sesostris ausführen (Literatur der Aegypter von A. Erman 180ä): «Wie groß ist der Herr für seine Stadt. Er allein ist eine Million, klein sind die andern Menschen.»

Im NT haben wir bei Lk 8, 30 einen Teufel, der sich Legion nennt, indem der Besessene sagt, es seien viele Teufel in ihn gefahren.

Ein Beispiel für dasselbe aus neuerer Zeit ergibt die Sage, die Ferdinand Bolt (Alte und Neue Welt, 78. Jahrg., S. 8—9) veröffentlicht. Da wird erzählt, daß Karl der Große dem Thurgauer-Riesen Kisher den Namen Einheer verliehen habe, «weil er ganz allein ein ganzes Heer ersetzte».

Totentafel

In **Oberwald** (Kt. Wallis) wurde am 8. April unter großer Teilnahme des Volkes und von Amtsbrüdern der Ortspfarrer, H.H. **Othmar Imhof,** im Alter von 57 Jahren zu Grabe getragen. Von Geburt selber ein Gomser, anno 1888 in Mörel geboren, oblag er in Brig und Sitten den Studien, bis er im Sommer 1913 durch Bischof Abbet zum Dienst Gottes geweiht werden konnte. Nach kurzer Einführung in die praktische Seelsorgsarbeit auf der Kaplanei in Grengiols versah der tüchtige Prediger und Katechet in der Folge die Pfarreien von Ergisch (1914—1919), Leukerbad (1919 bis 1939), wo er die Kirche und verschiedene Kapellen gediegen restaurierte, und in den letzten Lebensjahren Oberwald. Aus seiner Hand stammt ein «Leitfaden für Erstbeicht- und Kommunikantenunterricht», sowie ein Ministrantenbüchlein, da ihm ein schöner Gottesdienst und eine würdige Gestaltung der Liturgie eine innerste Seelenangelegenheit war. R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Kanton St. Gallen. Aufhebung der Pfarrei Bußkirch

Die Verhältnisse der Pfarrei Bußkirch riefen schon seit Jahren einer Neuordnung im Interesse der Seelsorge der Pfarrei selbst und der anstoßenden Pfarreien von Rapperswil und Jona. Administrationsrat und Katholisches Kollegium und Bischöfliches Ordinariat hatten sich mit der Angelegenheit befaßt, die auch politische Wellen warf, da die Bußkircher begreiflicherweise nur ungern auf ihre uralte Pfarrei verzichteten, deren Anfänge in die Karolingerzeit zurückreichen und als Mutterpfarrei ursprünglich Rapperswil und Jona umfaßte. Das Bischöfliche Ordinariat des Bistums St. Gallen hat nun definitiv dekretiert: Die Pfarrei Bußkirch wird aufgehoben und ihr Gebiet unter die Pfarreien Rapperswil und Jona verteilt. Wenn auch die Pfarrei Bußkirch dadurch verschwindet, so ist es aus historischen Gründen und im Sinne des Heimatschutzes zu begrüßen, daß sie doch in einer Pfründe fortlebt; die architektonisch wertvolle Kirche von Bußkirch, malerisch am Seeufer gelegen, wird so auch weiterhin ein gern besuchtes und für besondere Gottesdienste beliebtes Gotteshaus bleiben, besonders, wenn es und seine Umgebung eine kunstgerechte Restaurierung erfährt.

Der bischöfliche Erlaß lautet:

Das bischöfliche Ordinariat des Bistums St. Gallen
an
das hochwürdige katholische Pfarramt
Bußkirch.

JOSEPHUS
durch Gottes Erbarmen und des Apostolischen Stuhles
Gnaden Bischof von St. Gallen
entbietet dem hochwürdigen Herrn Pfarrvikar * von Bußkirch
Gruß und Segen.

Gestützt auf ein Schreiben des Apostolischen Nuntius Mgr. Philipp Bernardini in Bern vom 23. Februar l. J., worin hochderselbe im Namen des Heiligen Stuhles zu Rom uns ermächtigt, die territoriale Neuregelung der Kirchgemeinden Bußkirch, Jona und Rapperswil, wie sie durch das Dekret des Administrationsrates vom 22. Oktober 1940, ergänzt durch die vom katholischen Kollegium in seiner Sitzung vom 1. Juli 1941 beschlossenen Abänderungen, festgesetzt wurde, nun auch für die kirchlichen Belange durch entsprechende Aenderung der Pfarreigrenzen in Kraft zu setzen, und zwar betreffend:

1. die Aufhebung der Pfarrei Bußkirch mit der vorgesehenen Aufteilung ihres Gebietes an die Pfarreien Rapperswil und Jona,
2. die Zuteilung eines Gebietes der Pfarrei Jona an die Pfarrei Rapperswil,
3. die Verteilung der Güter und Schulden nach dem vom Administrationsrate festgesetzten Plan,

erlassen wir nach Anrufung des göttlichen Beistandes und zum seelischen Heil und Frommen der Gläubiger jenes Gebietes nachstehendes

Dekret.

1. Die bisherige Pfarrei Bußkirch wird aufgehoben.
2. Der südliche und östliche Teil der bisherigen Pfarrei Bußkirch mit Ausnahme des auf dem Boden der politischen Gemeinde Rapperswil liegenden Gebietes, also die Höfe Bußkirch, Erlen, St. Dionys, Au, Buch, Holzwies sowie das Kloster Wurmsbach, und was immer dieses Gebiet umschließt, wird der Pfarrei Jona zugeteilt.
3. Der nördliche Teil, umfassend den Schulkreis Lenggis, wird der Pfarrei Rapperswil einverleibt.
4. Die Güter und Schulden der bisherigen Pfarrei-Kirchgemeinde Bußkirch werden nach dem vom Administrationsrate festgesetzten Plan verteilt.
5. An Stelle der Pfarrei Bußkirch wird ein kirchliches Benefizium mit Sitz in Bußkirch errichtet. Die Rechte und Pflichten dieses Benefiziums werden nach besonderer Vereinbarung zwischen dem bischöflichen Ordinariat, dem Administrationsrat, dem Pfarramt und dem Kirchenverwaltungsrat Jona festgelegt.
6. Dieses Dekret tritt mit dem 1. April 1945 in Kraft und soll den Gläubigen am Osterfeste in allen drei betroffenen Pfarreien bekannt gemacht werden.

Zur Beglaubigung dessen versehen wir die gegenwärtige Urkunde mit unserer eigenhändigen Unterschrift und unserem bischöflichen Amtssigill.

Gegeben zu St. Gallen in unserer bischöflichen Residenz am Feste des hl. Joseph, den 19. März 1945.

sig. Josephus, Bischof.

Kanton Zug. Kaplanei St. Wolfgang

An der Kirchgemeinde von Zug vom 25. März 1945 wurde beschlossen, die Verwaltung der Kirchen- und Pfrundstiftungen von St. Wolfgang bei Cham an die Kirchgemeinde

* Domherr Dr. Fridolin Gschwend.

von Cham-Hünenberg abzutreten. Zugleich werden die bezüglichen Jahrzeitstiftungen ausgeschieden. Die Kirchgemeinde Cham hat zum Ausgleich eine Zahlung von 5000 Fr. an die Kirchgemeinde Zug zu leisten. Zug erklärt sich bereit, das heute in der St. Oswaldkirche befindliche Sakramentshäuschen wieder nach St. Wolfgang zu übertragen, das selbst einer kunstgerechten Restaurierung unterzogen werden soll. Es ist auch zu erhoffen, daß das wertvolle gotische Chorgestühl wieder seinen Rückweg aus dem Schweizerischen Landesmuseum, Zürich, in die Heimat findet. — Mit diesem Beschluß der Kirchgemeinde Zug hat ein schwebender Rechtsstreit eine gute Lösung gefunden. St. Wolfgang war früher eine Exklave der Stadt Zug, die das Patronatsrecht der Kaplanei innehatte. St. Wolfgang ist seit dem Jahre 1934 der Pfarrei Cham zugeteilt. Die St. Wolfganger waren auch Stadtbürger von Zug. Es geht die Sage, daß für ihre Beerdigung jeweils Stadtzugererde herbeigeschafft wurde, damit die Toten eine würdige Ruhestätte fänden. Si non è vero. . . . V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Diözese St. Gallen. H.H. W. Gemperle, früher Pfarrer von Wangs, kam als Pfarrer nach Berg. — H.H. Joseph Dudli, Vikar in St. Margrethen, wurde zum Kaplan in Andwil gewählt. — H.H. Joseph Hug, Kaplan in Flawil, wurde an die neugeschaffene Stelle eines «Custos» in Rapperswil gewählt.

H.H. Dr. P. Künzle hat als bischöflicher Kanzler resigniert und wurde zum Kaplan in Bernhardzell gewählt; an seine Stelle wurde Vizekanzler Dr. Joh. Rüegg zum Kanzler ernannt.

XVII. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel

Die Generalversammlung hat programmgemäß einen sehr erfreulichen Verlauf genommen. Zu dem vom hochwürdigsten Bischof von Basel zelebrierten Pontifikalamt in der überfüllten Hofkirche waren zahlreiche Geistliche erschienen, an ihrer Spitze Generalvikar Mgr. Folletête und die Domherren G. Binder (Festprediger), R. Müller, Dekan von Luzern-Stadt, der bischöfliche Kommissar Mgr. Dr. Kopp, Stiftspropst Dr. Herzog mit den Chorherren von St. Leodegar, ferner führende Persönlichkeiten des Kirchengesangs und eine große Schar Cäcilianer des Bistums Basel und der übrigen Schweiz, die sich an den Zeremonien erbauten, zu denen die Stifts- und Pfarrkirche zu St. Leodegar ihre schönsten Paramente und wertvollsten Kunstsachen aufgeboten hatte. Der hochwürdigste Zelebrant brachte das hl. Opfer mit dem berühmten Burgunderkelch aus dem Kirchenschatze St. Leodegars dar. Chordirektor J. B. Hilber dirigierte die musterhafte Aufführung des Proprium vom Schutzfest des hl. Joseph und des Ordinarium der Missa Papae Marcelli von Palestrina, während die Orgelbegleitung, Praeludium und Postludium von Stiftsorganist Jos. Breitenbach meisterhaft gespielt wurde. Der gregorianische Gesang kam auch durch das im Wechselchor gesungene Credo und in den von der Schola choralis des Priesterseminars und dem Knabenchor der Stiftsschule vorgetragenen Partien zu herrlicher Geltung. — Die Generalversammlung am Nachmittag im «Paulusheim», unter dem Vorsitz des Vereinsprotektors, Mgr. Dr. Franciscus von Streng, nahm einen fruchtbaren Verlauf mit einem Vortrag von Dr. Franz Brehm, Univ.-Professor, Freiburg, und Schlußansprache des Bischofs. Bei der kirchenmusikalischen Abendfeier in der St. Pauluskirche kam die Gedenkfeier für Palestrina und Orlando di Lasso durch ausgewählte Vorträge von Organist Joh. Friedrich Bucher und der Chöre der Pfarrkirchen Luzerns zu würdigem Ausdruck. — Das Verdienst der Organisation des Festes gebührt vor allem H.H. Prof. Can. Frei, dem Präsidenten des Basler Diözesancäcilienvereins.

Ein eingehender Bericht von fachmusikalischer Seite ist der KZ zugesagt. V. v. E.

Inländische Mission

(Alte Rechnung pro 1944)

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr. 272 030.44
Kt. Aargau: Klingnau, Kollekte 300; Eiken, Hauskollekte 600; Boswil, Haussammlung 604; Schneisingen, Nachtrag 5; Mühlau, Haussammlung 260; Hermetschwil, Hauskollekte 1. Rate 100; Rohrdorf, Kollekte 400; Baldingen, Hauskollekte 195;	Fr. 2 464.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Durch die bischöfliche Kanzlei St. Gallen, Beiträge aus dem Kt. Appenzell A.-Rh.	Fr. 171.90
Kt. Appenzell I.-Rh.: Beiträge aus dem Kt. Appenzell I.-Rh. durch die bischöfl. Kanzlei St. Gallen 430; Gonten, Kollekte 300;	Fr. 730.—
Kt. Baselland: Birsfelden, Hauskollekte	Fr. 500.—
Kt. Bern: Courroux 50; Coeuve 50; Fontenais 16; Mervelier 40;	Fr. 156.—
Kt. Graubünden: Brigels, Hauskollekte 210; Reams 46; Ems, Hauskollekte 404; Pontresina, Hauskollekte 180; Seevis i. O., Kollekte 95; Sils-Maria, Hauskollekte 50; Bergell, Kollekte 120; St. Moritz, Hauskollekte in Suvretta 68.50; Tavetsch-Sedrun, a) Hauskollekte 240, b) Kaplanei Selva, Hauskollekte 60; Villa-Pleif, Hauskollekte 157; Arvigo 4; Roveredo 51.20; Zuoz, Hauskollekte 102.70; Morissen 17; Camuns 5; Ruschein, Kollekte 100; Misox 60; Schuls, Kollekte 205; Truns, Hauskollekte 410; Grono 6; Schlans, Hauskollekte 110; Disentis 100; Selma 3; Rona (Roffna) 24.40; Ardez, Hauskollekte 102; Münster, Hauskollekte 173;	Fr. 3 103.80
Liechtenstein: Vaduz, Hauskollekte 2. Rate 150; Schellenberg, a) Sammlung 117.50, b) Gabe von Ungenannt 15; Eschen, Hauskollekte 250; Triesen, Hauskollekte 340;	Fr. 872.50
Kt. Luzern: Reiden, Hauskollekte 650; Hochdorf, Hauskollekte 4. Rate 330; Kriens, Sammlung 986.05; Schötz, Hauskollekte 1400; Willisau, Spezialgabe von Ungenannt 100; Luzern, Priesterseminar 100; Römerswil, Hauskollekte 900; Knutwil, Hauskollekte 300; Nottwil, Hauskollekte 436; Großdietwil, Hauskollekte 1140; Zell, Hauskollekte 696; Littau, Kollekte 275.50; Rothenburg, Hauskollekte 1500; Entlebuch, Hauskollekte 1050; Beromünster, Gabe des löbl. Stiftes 100; Kleinwangen, Hauskollekte 520; Ruswil, Haussammlung 1400;	Fr. 11 883.55
Kt. Nidwalden: Emmetten, Hauskollekte	Fr. 150.—
Kt. Obwalden: Giswil, Haussammlung 300; Kerns, a) Pfarreikollekte 2000, b) Kuratie Melchthal, Hauskollekte 230, c) Filiale St. Niklausen, Hauskollekte 94; Alpnach, Hauskollekte 2. Rate 290; Sarnen, Filiale Kägiswil, Hauskollekte 265.20; Sachseln, Nachtrag 150;	Fr. 3 329.20
Kt. Schaffhausen: Ramsen, Nachtrag	Fr. 5.—
Kt. Schwyz: Küßnacht, Hauskollekte 3000; Goldau, Hauskollekte 1120; Einsiedeln, a) Sr. Gnaden Abt und Convent 100, b) Studenten des Internates 50, c) Klosterangestellte 86.20, d) Kollekte in Einsiedeln 1409.70, e) Legat von K. St. 150, f) Kollekte in Euthal 240, g) Legat von Ungenannt 100, h) Kollekte in Willerzell 280, i) in Groß 180, k) in Egg 109, l) in Bennau 110, m) in Trachslau 125, n) Frauenkloster Au 55, o) Spenden durch das Pfarramt 20; Oberiberg, Hauskollekte 215; Nuolen, a) Pfarrei 77, b) Christ-Königs-Kollegium 5;	Fr. 7 432.90
Kt. Solothurn: Olten, Hauskollekte 1000; Gempen 20; Schönenwerd 125;	Fr. 1 145.—
Kt. St. Gallen: Durch die bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus dem Kt. St. Gallen 12 419.09; Ricken, Hauskollekte 160; Alt-St. Johann, Kollekte 210; Andwil, a) Hauskollekte 1. Rate 910, b) Testat von Wwer. Johann Phil. Giger 90; Lichtensteig, Gabe von Ungenannt 500; Eschenbach, Hauskollekte 450; Magdenau, Gabe von Ungenannt 5; Bad-Ragaz, Nachtrag 5; Schmerikon 200; Berg, a) Hauskollekte 340, b) Opfer und Gaben 110; Stein, 2. Rate 128.10; Jona 50; St. Peterzell 34.70; Marbach, a) Hauskollekte 320, b) Gaben: von Segmüller 20, von Ungenannt 5 = 25, c) Vermächtnisse: von Sophie Thür sel., Lüchingen 20, von Martha Gschwend sel., Lüchingen 5 = 25;	Fr. 15 981.89
Kt. Thurgau: Dußnang, Hauskollekte 322; Eschenz, Haussammlung 375;	Fr. 697.—
Kt. Uri: Altdorf, Hauskollekte 2. Rate (dabei Fr. 500.— von Herrn Alois Aschwanden) 900; Göschenen, Hauskollekte 150; Amsteg, Kollekte 117; Attinghausen, Hauskollekte 665; Bauen, Hauskollekte 166.50; Gurtnellen, Hauskollekte 325;	Fr. 2 323.50
Kt. Waadt: Lavey-Morcles 50; Roche 4.25;	Fr. 54.25
Kt. Wallis: St. Maurice, Abtei 150; Salvan 60; Finhaut 65; Vernayaz 55; Choëx 20; Colombey 24.50; Bouveret 30; Sion, von N. N. 5; Martinach, Gabe von Herrn Advokat Coquoz 100; Agarn 17.50; St. Léonard 12.05; Saas-Grund, Sammlung und Gaben 95; St. Niklaus 25; Plan-Conthey 18; Mase, a) Kirchenopfer 28.50, b) Gabe von Ungenannt 100; St. Maurice 80;	Fr. 885.55
Kt. Zürich: Kloten, Hauskollekte 220; Küsnacht, Nachtrag 20;	Fr. 240.—
Total	Fr. 324 156.48

B. Außerordentliche Beiträge.

Uebertrag unverändert auf	Fr. 114 810.05

Zug, den 1. Februar 1945.

Der Kassier (Postscheck VII 295): **Albert Hausheer.**

Rezension

Josefine Klauser: Frage die Tiere. Verlag Räber & Cie., Luzern. 1944. 80 S. Kart. Fr. 2.50.

In ihrem Büchlein «Dein Werktag wird hell» (cfr. KZ 1943, S. 550) hatte die Verfasserin aus den alltäglichsten und unscheinbarsten Verrichtungen eine eigene Sprache Gottes herausgehört und gedeutet. Im vorliegenden Büchlein tut sie dasselbe mit der Tierwelt. Irgend ein Zug des Tierwesens wird herausgestellt und im menschlich-aszetischen Sinne gedeutet. Dazu gehört nicht nur scharfsinnige Tierbeobachtung, was an und für sich nicht die Hauptsache und Tendenzrichtung dieses Werkleins ist, das keine zoologischen oder tierpsychologischen Belehrungen vermitteln will, sondern vor allem eine geschickte und ansprechende, ungezwungene «Moral von der Geschichte». Das wird hier geboten. Dabei braucht man in den ausgewählten Tierzügen durchaus nicht immer das Wesentliche des betreffenden Tieres erfaßt und ausgesprochen zu sehen. Die Deutung des betreffenden ausgewählten Zuges braucht auch nicht immer restlose Zustimmung zu finden, um das geht es gar nicht. Man wird aber zugeben, daß die immer trefflichen und oft sehr treffenden. gemütvollen Betrachtungen eine gute Antwort bieten auf die «Fragen an die Tiere». Die Tierwelt ist hier, und das ist sehr wahr und berechtigt, anthropozentrisch und theozentrisch angesprochen. Die tierische Fabel wird zur christlichen Parabel, gut biblisch und evangelisch, und in der Hagiographie reizvoll überliefert.

A. Sch.

Fraefel & Co., St. Gallen Tel. (071) 2 78 91

Sämtliche Paramente, Kirchenfahnen, Stoffe

In der Bedienung der Paramenten-Vereine mit Vorlagen. Zuschneiden, Aufzeichnen etc. besitzen wir größte Erfahrung

Gesucht in Pfarrhaus aufs Land eine tüchtige, in allen Haus- und Gartenarbeiten kundige

Haushälterin

Alter nicht über 40 Jahre. Eintritt im Laufe des Monats Mai.

Offerten sind zu richten an **Pfarramt Hildisrieden** (Luz.).

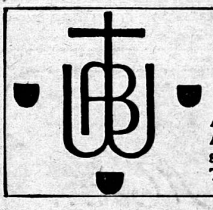

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Spezialwerkstätte für Kirchengeräte
Adolf Bick, Wil
Neuanfertigung
Feuervergoldung
Reparaturen etc.
TEL. 61.523 MATTSTR. 6 GEGR. 1840

WIDMUNG

Wiederum redete Jesus zu ihnen, indem er sagte:

ICH BIN DAS LICHT DER WELT. WER MIR NACHFOLGT, WANDELT NICHT IM FINSTERN, SONDERN WIRD DAS LICHT DES LEBENS HABEN. + JOH 8, 12

Lasse durch die tägliche Schriftlesung Christi Wort Dir Leuchte sein auf dem Pilgerweg!

Dies ist der Text des Widmungsblattes, das wir auf Wunsch unserem Verlagswerk

Perk, Das Neue Testament*

unberechnet beikleben. So eignet es sich als

Geschenkbuch zur Schul- und Christenlehrentlassung

das den jungen Christen auf seinem Lebensweg begleiten soll.

* Halbleinen Fr. 2.80, bei 20 Expl. Fr. 2.75, bei 50 Expl. Fr. 2.70, Benziger Verlag Einsiedeln.

Zum schönen Kerzenschmuck des **Maialtares** sind die **7-Licht-Leuchter** am zweckdienlichsten. Schaft in die Höhe ausziehbar, so daß bei hohen Blumen kein Untersatz erforderlich ist. Da Seitenarme beliebig verstellbar, lassen sich 6 Formen richten. Doppelte Tropfteller. Spitzen und dazu Aufsteckhülsen für Kerzen mit oder ohne Loch. Präzisionsarbeit, Messingausführung. Stück Fr. 95.— Ansichtssendung Tel. (041) 2 33 18.

J. STRÄSSLE, Kirchenbedarf, LUZERN

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
• Beeidigte Meßweinlieferanten

Katholische Ehe
anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch **Neuland-Bund, Basel 15 H** Fach 35 603

ZEICHENBÄNDER
in liturgischen Farben für Meßbücher
RÄBER & CIE., LUZERN TEL. 2 74 22

Gesucht für katholisches Pfarrhaus in der Stadt eine tüchtige, gewissenhafte, in allen Haus- u. Gartenarbeiten kundige

Haushälterin

Eintritt wenn möglich sofort.
Offerten unter 1869 an die Expedition

Zu kaufen gesucht

Klavier

in gutem Zustand, neueres Modell, bekannte Marke, braun bevorzugt.

Ausführliche Angebote unter Chiffre **K 479 B** *an die Annoncen-Expedition*

E. Künzler-Bachmann
St. Gallen

Zum Schulanfang

Die Schulbücher

Offizielle Katholische Schulbibel. Leinen 3.10
Bergmann-Fugel: Katholische Schulbibel. Halbleinen . . 5.55
Bürkli: Katholische Religionslehre. Halbleinen 4.90
Staffelbach: Liturgik. Kart. . . . . 1.—
Staffelbach: Kirchengeschichte. Kart. 2.40
Villiger/Matt: Kirchengeschichte/Liturgik 3.85

Katechetische Werke (Deutsche Titel solange Vorrat)

Bürkli: Handbuch der Katechetik. Leinen 14.40
Bösch: Katechesen für das erste Schuljahr. Leinen . . . 12.50
Kastner: Handbuch zur Schulbibel. Halbleinen 14.70
Knechtle: Mit dem Kind durchs Kirchenjahr, Werkbüchlein 5.60
Kötter: Weg des Kindes zu Gott. Halbleinen 5.60
Edmund Kalt: Werkbuch der Bibel. Neues Testament. Leinen 20.65
Langhammer: Die Wahrheit. Kath. Glaubenslehre, Bd. I . 5.—
Jakob Schmitz: Nach dem Willen des Vaters, Seelsorgsstunden für die junge Kirche. Halbleinen. 2 Bände . . . 13.30

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Cliché rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

Das Spezialgeschäft für
PRIESTERKLEIDER
ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN
Feine Maßarbeit • Maßkonfektion Tel. 20388
Leodegarstr. 7, Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege

Für Wartzimmer, Schriftenstand, Anschlagbrett:
Prospekte und Propagandablätter
Unsere kirchlich anerkannte Institution hilft Ihnen im Kampfe für die gute Ehe!
Katholischer Lebensweg, Kronbühl / St. Gallen

Bücher AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN
zu kaufen gesucht
Theologie / Philosophie
Pädagogik / Kunst
einzeln od. ganze Bibliotheken
ANTIQUARIAT PAUL VOIROL, BERN SULGENECKSTR. 7

Für den **Blumenschmuck** des **Maialtares** eignen sich hervorragend meine runden **Metallvasen** mit massivem, schwerem Quadratfuß von 12 cm. Höhe 20 und 25 cm zu Fr. 9.—, 30 cm zu Fr. 10.—. Innen geteert, wodurch rostfrei und weniger faulendes Wasser, außen gespritzt in Altgold, Grün etc. Mit Einsatzsieb für Schnittblumen.

Zu Glas- oder Keramikschalen, Cachepots etc. sind die soliden **Einsätze «Bijou»** in Silberton, rostfreier Spritzguß die ideale Lösung. Mit wenig Schnittblumen ergeben sich geschmackvolle Arrangements. Die Stengel werden in jeder beliebigen Lage festgehalten. Lieferbar in vier Lagergrößen.

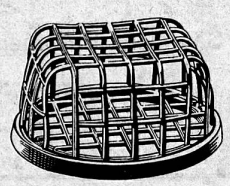

Nr. 1 Durchmesser 13,5 cm Fr. 5.85
Nr. 2 Durchmesser 10,5 cm Fr. 4.35
Nr. 3 Durchmesser 8,5 cm Fr. 3.10
Nr. 4 Durchmesser 6,5 cm Fr. 2.20

Mustersendung prompt Telephon (041) 2 33 18.
J. STRÄSSLE, Kirchenbedarf, LUZERN

Für den Monat Mai...

MARIOLOGIE

Bischof M. Besson: Maria. Uebersetzt von M. Pobé. Mit vielen Bildtafeln. Leinen . . . . 25.—
Feckes: Das Mysterium der göttlichen Mutterschaft. Ein dogmatisches Marienbild. Leinen . . 6.30
Dr. F. Kastner: Unter dem Schutze Mariens. . 10.15
Petrus Kanisius: Katholische Marienverehrung und lauteres Christentum. Herausgegeben von J. Jordans. Leinen 8.40
F. M. Willam: Das Leben Marias, der Mutter Jesu. Mit vielen Bildern. Halbleinen 11.20
Romano Guardini: Der Rosenkranz unserer lieben Frau. Kart. 1.75
P. Lippert: Zu Anfang seit dem Weltbeginn. Gedanken über Maria. Kart. 3.15. Leinen . . 4.90
P. Lippert: Liebfrauenminne: 246 Seiten. Mit 118 ganzseitigen Tiefdruckbildern. Halbpergament 20.20
Baudenbacher: Was ein evangelischer Pastor Schönes über Maria geschrieben hat. Kart. . . . 1.60
P. Briemle: Maria, unsere Königin. Tägliche Lesung und Betrachtung für das ganze Jahr, besonders für den Monat Mai. Kart. 2.90
Franz Dander: Das Herz der Jungfrau-Mutter. Zur Begründung der Verehrung des Unbefleckten Herzens. Leinen. 3.70

Beachten Sie bitte auch das Inserat über Marienliteratur in der letzten Kirchenzeitung; auf Wunsch senden wir Ihnen davon gerne einen Abzug zu!

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern